

Der Regierungsrat des  
Kantons Zürich  
Der Stadtrat von Zürich

Verleihung der  
Zürcher Filmpreise  
und des  
Scotonipreises  
1973

Einladung

Diese Einladung gilt als Eintrittskarte

Samstag, 15. Dezember 1973  
10.00 Uhr  
Cinéma Wellenberg



---

Vorführung der ausgezeichneten Filme  
«Die Nägel» von Kurt Aeschbacher und  
«Rappelkiste» von Otmar Gutmann

---

Begrüssung durch  
Regierungsrat Dr. A. Gilgen

---

Uebergabe der Preise durch  
Stadtpräsident Dr. S. Widmer

---

Vorführung des ausgezeichneten Films  
«Naive Maler in der Ostschweiz» von Richard Dindo

Im Anschluss an die Feier wird im Foyer  
des Cinéma Wellenberg ein Apéritif offeriert.

---



KANTON ZÜRICH  
STADT ZÜRICH

## **Regulativ über die Auszeichnung von Filmen**

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 1973

Stadtratsbeschluss vom 4. April 1973

1. Kanton und Stadt Zürich verleihen gemeinsam Auszeichnungen (Filmpreise) für die besten zürcherischen Dokumentar- und Spielfilme und an Zürcher Filmschaffende.
2. Die Auszeichnung der Filme besteht in einer Urkunde, die dem Produzenten überreicht wird.  
An den ausgezeichneten Filmen massgebend beteiligte Mitarbeiter werden durch Urkunden geehrt. Ausserdem können ihnen für künstlerische Leistungen Barbeträge ausgerichtet werden.
3. Es ist zulässig, Filmschaffende, die an einem geprüften Film mitgearbeitet haben, auch auszuzeichnen, wenn der Film nicht mit einem Preis bedacht wird.
4. Zürcher Filmschaffende können für ihr Gesamtwerk mit einer Urkunde und einem Barbetrag geehrt werden, auch wenn sie nicht an einem zur Auszeichnung angemeldeten Film mitgearbeitet haben.
5. Alle zwei Jahre werden die Filmproduzenten durch Ausschreibung in der Presse aufgefordert, ihre für die Prüfung in Betracht fallenden Filme bei der Präsidialabteilung der Stadt Zürich anzumelden; die der Präsidialabteilung bekannten, im Kanton Zürich niedergelassenen Produktionsfirmen werden überdies durch persönliche Zuschrift auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht.
6. Zur Auszeichnung zugelassen werden Filme,
  - a) die von Produzenten hergestellt wurden, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind oder



b) deren Inhalt mit dem Kanton Zürich in Beziehung steht.  
Ausnahmsweise können Filme geehrt werden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wenn bei ihrer künstlerischen Gestaltung ein Zürcher massgebend mitgewirkt hat.

7. Zur Auszeichnung sind nur Filme zugelassen, die für eine öffentliche Vorführung bestimmt sind. Hat die öffentliche Uraufführung schon stattgefunden, so darf sie in der Regel zeitlich nicht länger als bis zur letzten Ausschreibung zurückliegen.
8. Reklamefilme werden nicht ausgezeichnet. Ausnahmen sind möglich, wenn Dokumentarfilme von besonderer Qualität mit Reklame verbunden sind.
9. Ein Produzent kann auch mehrere Filme anmelden. Der Jury steht das Recht zu, Produzenten nicht angemeldeter Filme zur nachträglichen Anmeldung einzuladen.
10. Als Jury amtet eine von Regierungsrat und Stadtrat eingesetzte Filmkommission, bestehend aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern und zwei Ersatzleuten sowie dem Erziehungsdirektor des Kantons Zürich und dem Stadtpräsidenten von Zürich, die der Kommission von Amtes wegen angehören. Nach Möglichkeit sollen in der Kommission zwei Filmschaffende, ein Pressevertreter sowie ein Mitglied einer im Kanton Zürich tätigen filmkulturellen Organisation mitwirken.  
Der Präsident wird von Regierungsrat und Stadtrat gemeinsam bestimmt. Regierungsrat und Stadtrat wählen je drei Mitglieder und je ein Ersatzmitglied.
11. Die Mitglieder der Filmkommission werden in der Regel auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.  
Mitglieder der Kommission, die mit einem der zu beurteilenden Filme geschäftlich oder persönlich verbunden sind, werden von Fall zu Fall ersetzt.
12. Die Kommission stellt dem Erziehungsdirektor und dem Stadtpräsidenten zuhanden von Regierungsrat und Stadtrat über die Verleihung von Auszeichnungen und die Ausrichtung von Barbeträgen Antrag.

13. Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer öffentlichen Feier übergeben.
14. Die Präsidialabteilung besorgt die mit der Ausschreibung und Beurteilung zusammenhängenden Vorarbeiten; sie organisiert im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion die Übergabefeier.